

WEMAG

WEMACOM
Breitband GmbH



GLASFASER-INTERNET
NUTZEN SIE IHRE CHANCE!

Rechtliches

1.	AGB Internet & Telefon	3
	- WEMAG AG	
2.	AGB Grundstücksnutzungsvertrag	10
	- WEMACOM Breitband GmbH	
3.	Widerrufsformulare	11
	- WEMAG AG	
	- WEMACOM Breitband GmbH	
4.	Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)	13
	- WEMAG AG	
	- WEMACOM Breitband GmbH	
5.	Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG	15
	- WEMAG AG	
6.	Leistungsbeschreibung	16
	- WEMACOM Breitband GmbH	
7.	Produktinformationsblätter	17
8.	Preisliste	21

Privatkunden

AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG

A Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Registergericht Amtsgericht Schwerin, B615 (im weiteren „WEMAG“) erbringt ihre angebotenen Leistungen („Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Kundenvertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), der für die einzelnen Dienste anzuwendenden besonderen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Preisliste, die der Vertragspartner („Kunde“) durch Erteilung des Auftrags bzw. Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt, sowie den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Infrastruktur

2.1. Die Internetstruktur besteht aus der Verbindung mit dem öffentlichen Internet, einem Backbone aus Glasfaserstrecken zur Heranführung und Verteilung der Bandbreite im Ort, FTTH/FTTB, DSLAM und Kundenanschlussgeräten.

2.2. Die Übergabe der Leistung an den Kunden erfolgt am Netzabschlusspunkt innerhalb der jeweiligen Versorgungseinheit direkt über einen Glasfaseranschluss (FTTH) bzw. eine vorhandene Datendose (bei FTTB). Die WEMAG empfiehlt und liefert auf das Netz abgestimmte Anschlussgeräte. WEMAG weist darauf hin, dass die Erbringung der Leistung auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und technischen Einrichtungen Dritter (z. B. Nutzung bestehender Kupfer-Hausvernetzte) abhängig sein kann (bei FTTB). Für dadurch verursachte Leistungsbeeinträchtigungen übernimmt WEMAG keine Gewähr.

2.3. Die WEMAG ist für den Betrieb der Einspeisung von Datenpaketen ins öffentliche Internet verantwortlich. Der Aufbau des Kundenanschlusses und eine eventuell gewünschte individuelle Konfiguration des Kundenanschlussgerätes, der PC, Router, Server und Firewall sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeiten können von der WEMAG oder einem Partner der WEMAG kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kundenanschlussgerätes obliegt ausschließlich dem Kunden selbst.

§ 3 Leistungen der WEMAG

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular, den Produktinformationsblättern, den Preislisten, diesen AGB inklusive der besonderen Geschäftsbedingungen sowie den sonstigen schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

3.2. WEMAG kann sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen. Sofern sich WEMAG zur Erfüllung des Vertrags Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3.3. Die WEMAG stellt dem Kunden kostenpflichtig einen Internetzugang und Telefonanschlüsse auf Grundlage von Internetzugängen (VoIP) sowie im Glasfasernetz in ausgewählten Bereichen Fernsehen (CAT TV) zur Verfügung.

3.4. Dem Kunden wird durch die Dienstleistung der WEMAG die Übermittlung von IP-Paketen von und zum öffentlichen Internet ermöglicht.

3.5. Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienstleistungs Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Service und Leistungen für den Kunden können daher von der WEMAG dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich angepasst werden. Bei Leistungsänderungen zu Ungunsten des Kunden hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Änderung. Die Veröffentlichung erfolgt per E-Mail und im Kundenportal. Die Sonderkündigung bedarf der Textform und ist per Brief (WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin), Fax (0385 . 755-3050) oder E-Mail (internet@wemag.com) anzuzeigen.

§ 4 Leistungsänderung und -einschränkung

WEMAG behält sich vor, die Dienste aus technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen Umfang zu ändern, soweit die Situation mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich nicht anders lösbar oder sonst unvermeidlich ist und dem Kunden hierdurch keine Mehrkosten oder Leistungseinschränkungen entstehen und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

5.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt dieser Online-Vertrag durch

einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden und den Zugang der anschließenden Annahme durch WEMAG in Form einer Auftragsbestätigung in Textform, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande. Die WEMAG ist bereit, einem späteren Vertragsbeginn zuzustimmen. Dieser darf jedoch maximal 12 Monate nach Beginn der möglichen, technischen Bereitstellung liegen. Vertragsänderungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung der WEMAG wirksam.

5.2. WEMAG macht die Annahme des Vertrags davon abhängig, dass die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung vorhanden sind. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Bereitstellung nicht flächendeckend gewährt werden kann.

5.3. Voraussetzung für die unter diesen Vertrag fallenden Dienste ist insbesondere eine durchgängige Anbindung des Anschlussgerätes des Kunden an das jeweilige Telekommunikationsnetz mittels Glasfasertechnik. Sollte sich herausstellen, dass eine solche durchgängige Anbindung nicht gegeben ist und daher die angebotenen Leistungen nicht erbracht werden können, wird die WEMAG dem Kunden, soweit technisch möglich, vergleichbare Dienste anbieten. Die WEMAG kann dem Kunden in einem solchen Fall ein gesondertes Angebot unterbreiten, das im Hinblick auf die Leistungskapazität von der Leistungskapazität der Dienste abweichen kann, die bei durchgängiger Breitbandverkabelung möglich ist.

§ 6 Leistungstermine und Rücktrittsrecht

6.1. Termine und Fristen für die Bereitstellung der Dienste ergeben sich aus der Vereinbarung mit dem Kunden. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von WEMAG nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

6.2. Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von WEMAG wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber WEMAG nicht nachkommt. Verzögert sich die Leistungsbereitstellung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat und hat WEMAG alles zur Bereitstellung Erforderliche getan, ist WEMAG berechtigt, dem Kunden die monatliche nutzungsunabhängige Vergütung in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde eine von WEMAG gesetzte, schriftlich geltend gemachte Nachfrist von 14 Tagen nicht einhält.

6.3. Kommt WEMAG in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 7 Wechsel zur WEMAG / Rufnummernübernahme (Portierung)

7.1. WEMAG beendet den aktuellen Festnetztelefon-Vertrag beim bisherigen Anbieter, sofern der Kunde die Übernahme seiner alten Telefonnummern wünscht (Portierung). In dem Fall sollte der Kunde den Telefon-Vertrag nicht selbst kündigen, da die Gefahr besteht, dass die Telefonnummer anderweitig vergeben wird, verloren geht und nicht übernommen werden kann.

7.2. Ist die Rufnummernübernahme nicht gewünscht, kann der Vertrag beim bisherigen Anbieter nur durch den Kunden selbst gekündigt werden. Zusätzliche Verträge (z. B. reine Internet-Verträge oder TV-Verträge über einen weiteren Anbieter) müssen durch den Kunden eigenverantwortlich gekündigt werden.

§ 8 Verfügbarkeit, Entstörung

8.1. Soweit in den Produktinformationsblättern nichts Vorrangiges bestimmt ist, haben die Leistungen der WEMAG eine Verfügbarkeit von 98 % gemittelt über einen Zeitraum von einem vollen Jahr. Die Bemessung beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Verfügbarkeit des Anschlusses ist dabei die tatsächliche Verfügbarkeit in Stunden innerhalb des Bewertungszeitraumes im Verhältnis zu der theoretisch möglichen nutzbaren Anzahl von Stunden. Die Verfügbarkeit bezieht sich dabei ausschließlich auf die in Verantwortung der WEMAG betriebenen Netzelemente. Ausfälle infolge von Wartungsarbeiten und Ereignissen (höhere Gewalt), die von Dritten oder Vorlieferanten zu verantworten sind, ebenso wie planmäßige und angekündigte Wartungsarbeiten im Netz, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

8.2. Die WEMAG ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.



- 8.3. Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie technischer Änderungen an den Anlagen ergeben. Die WEMAG wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
- 8.4. An einzelnen Standorten kann die Durchführung von Reparaturen sehr stark durch die Witterung beeinflusst werden. Ergibt sich aus diesem Grund ein längerer Netzausfall, so wird die monatliche Grundgebühr anteilig gutgeschrieben.
- 8.5. Störungsannahme: Telefonisch in der Zeit von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr Montag bis Freitag und Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr über die Rufnummer 0385 . 2027-1111 (Supportmitarbeiter). Störungsmeldungen werden auch ganztägig kostenfrei per E-Mail (internet@wemag.com) entgegen genommen.
- 8.6. Störungen an Anschlüssen werden i.d.R. werktags in der Zeit von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr bearbeitet. Die Entstörungszeiten am Standardanschluss betragen werktags in der Regel bis 48 Stunden nach Störungsmeldung. Abweichende Fristen können im Rahmen eines Service-Level-Agreement vereinbart werden.
- 8.7. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung zu vertreten, z. B. durch Fehlbildung oder inkompatible Geräte, so ist die WEMAG berechtigt, dem Kunden die für die Entstörung entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen. Selbes gilt für Störungen und Schäden, die durch den Kunden oder Dritte verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt.
- § 9 Bandbreiten und Bandbreitentest**
- 9.1. Die in den Tarifen angebotene Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) ist stets die maximale tarifliche Übertragungsgeschwindigkeit am Leitungsübergabepunkt (§ 2 Infrastruktur). Darüber hinaus hängt die Übertragungsgeschwindigkeit außerhalb der Infrastruktur der WEMAG von vielen, auch durch die WEMAG nicht beeinflussbare Faktoren im Netz ab, sodass eine Garantie zu den Übertragungsgeschwindigkeiten nur innerhalb der Infrastruktur der WEMAG garantiert werden kann. Solche Faktoren sind u. a. Auslastung des Servers, von dem die Daten abgerufen werden.
- 9.2. Die Ergebnisse eines Bandbreitentest (unter Beachtung des gewählten Tarifes) gelten als Richtwert der am Anschluss zur Verfügung stehenden Bandbreite.
- § 10 Nutzungsrechte**
- 10.1. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den Leistungen und der Software zum eigenen, internen Gebrauch.
- 10.2. Zur Verfügung gestellte Software darf nur in unveränderter Form benutzt werden. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbedingungen der WEMAG oder Drittanbietern von Software einverstanden.
- 10.3. Bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgeschriebenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln.
- § 11 Anschlussgeräte**
- 11.1. Das Anschlussgerät dient der Nutzung der jeweils vertraglich vereinbarten Leistungen (z. B. Internet, Telefon, TV) über den jeweiligen Abschlusspunkt. Die Anschlussgeräte (z. B. Router) werden dem Kunden auf Wunsch für die Dauer der Vertragslaufzeit im Rahmen eines Mietverhältnisses oder zum Kauf zu den in der Preisliste genannten Preisen und Konditionen zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Geräte erfolgt über die WEMAG im Auftrag der WEMAG COM Breitband GmbH (Eigentümerin der Geräte).
- 11.2. Die Anschlussgeräte werden dem Kunden nach der Beauftragung und Feststellung der Anschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Schaltung des Anschlusses zugesandt. Der Kunde ist berechtigt, ein eigenes Anschlussgerät zu nutzen, soweit es den technischen Anforderungen der jeweiligen Infrastruktur entspricht und zur Nutzung der vom Kunden gebuchten Produkte geeignet ist. Für das Betreiben von kundenseitigen Anschlussgeräten (z. B. Telefon) an dem von WEMAG bereitgestellten Anschlussgerät bzw. dem Anschlussgerät des Kunden ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch für die Signalübertragung und Sicherheitseinstellungen (z. B. WLAN-Verschlüsselung, Firewall) des jeweiligen Anschlussgerätes. Von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen auf Grund mangelnder Sicherheitseinstellungen stellt der Kunde WEMAG frei.
- 11.3. Ist eine Selbstinstallation vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die zur Installation überlassene Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation an WEMAG zu melden.
- 11.4. Die von WEMAG überlassene Anschlussgeräte zur Miete werden ausdrücklich zu einem vorübergehenden Zweck gemäß § 95 BGB übergeben und bleiben im Eigentum der WEMAG COM Breitband GmbH, soweit nicht mit dem Kunden etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird. Mietet der Kunde ein Gerät oder erhält er es kostenlos zur Nutzung überlassen, dann ermöglicht er der WEMAG oder einem von ihr benannten Vertreter, nach angemessener Vorankündigung die Besichtigung der Mietsache oder des zur Verfügung gestellten Gerätes.
- 11.5. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses oder im Falle des Kaufs innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist am Gerät auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Sache zurückgehen, haftet WEMAG COM Breitband GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen. Kauft der Kunde ein Anschlussgerät, verleiht dieses bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum der WEMAG COM Breitband GmbH.
- 11.6. Der Kunde haftet für durch ihn zu vertretende Schäden an den überlassenen Anschlussgeräten oder deren Verlust. Sind überlassene Anschlussgeräte durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat, der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist, so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und WEMAG ersetzen oder WEMAG die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.
- 11.7. Mietet der Kunde ein Gerät, so ist er verpflichtet, es nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf seine Kosten und auf seine Gefahr unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende an WEMAG zurückzugeben. Unterbleibt die Rückgabe, ist WEMAG berechtigt, dem Kunden die Anschlussgeräte einschließlich des genannten Zubehörs entsprechend der Preisliste im Auftrag der WEMAG COM Breitband GmbH in Rechnung zu stellen.
- 11.8. Für die Nutzung der von WEMAG zur Verfügung gestellten Anschlussgeräte gelten ergänzend die folgenden Regelungen:
- a) Der Kunde übernimmt die Installation der Anschlussgeräte, der eventuell erforderlichen Software und des Anschlusses an das Stromnetz, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- b) WEMAG ist berechtigt, bei überlassenen Geräten die zur Nutzung der Dienste erforderlichen Konfigurationsdaten auf die Anschlussgeräte aufzuspielen und diese dort zu ändern.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, für die von der WEMAG zur Verfügung gestellten (Kauf oder Miete) Anschlussgeräte ausschließlich durch die WEMAG bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden. Soweit der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen an den Anschlussgeräten eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus gegebenenfalls resultierenden Folgen. WEMAG ist berechtigt, die Software/Firmware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren und zu ändern oder die von ihm zur Verfügung gestellten Anschlussgeräte auf seine Kosten auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf den Anschlussgeräten regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Update bzw. Austausch wiederhergestellt werden können.
- d) WEMAG ist in Übereinstimmung mit § 100 TKG berechtigt, Daten des Kunden in Bezug auf die Verbindung zum Breitbandnetz auch aus den Anschlussgeräten zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.
- 11.9. Hat der Kunde im Rahmen der Nutzung des Produkts die Möglichkeit, eigene Anschlussgeräte zu verwenden, sind die kundeneigenen Anschlussgeräte nicht Bestandteil des von WEMAG zur Verfügung gestellten Dienstes. Es erfolgt keine Wartung oder Konfiguration dieser Anschlussgeräte. Alle vom Kunden eingesetzten Anschlussgeräte müssen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Voraussetzungen aufweisen bzw. Standards (z. B. auf der WAN Schnittstelle, VLAN, VLAN tagged, IPv4, IPv6, SIP über IPv4 und IPv6, PPPoE und SIP) unterstützen und explizit hierfür geeignet sein. Notwendige Zugangsdaten werden dem Kunden bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.
- 11.10. Wenn der Kunde ein eigenes Anschlussgerät verwenden möchte, ist er selbst für die Beschaffung eines mit dem jeweiligen Anschluss kompatiblen Anschlussgeräts, sowie für dessen fachgerechten Anschluss verantwortlich. Die WEMAG bietet bei Bedarf einen Medienkonverter zum Kauf an, um ein eigenes Anschlussgerät am Glasfaseranschluss (FTTH) betreiben zu können. Sofern der Kunde ein nicht kompatibles Anschlussgerät verwendet und deshalb vertraglich vereinbarte Leistungen nicht nutzen kann, bleibt der jeweilige Entgeltanspruch der WEMAG bestehen.
- § 12 Vertragslaufzeit und Kündigung**
- 12.1. Der Vertrag über die Bereitstellung eines WEMAG Internet-Anschlussproduktes wird erst dann wirksam, wenn dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden

kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Entgelte laut den jeweiligen Produktinformationsblättern bzw. Preislisten fällig. Sie werden auch dann fällig, wenn der Kunde den Anschluss selbst installieren möchte, dieses jedoch nicht zeitnah (max. 1 Woche) nach Zusendung des Routers bzw. Zustellung der Daten für den Internet-Login durchführt.

- 12.2. Sofern im Vertrag keine abweichende Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum, spätestens jedoch mit der Bereitstellung der Leistung.
- 12.3. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten in Textform (z. B. per Brief an WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin oder E-Mail an internet@wemag.com) kündbar.
- 12.4. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündbar.
- 12.5. Bei einem Umzug des Kunden wird WEMAG die vertraglich geschuldete Leistung entsprechend den Vorgaben des § 46 TKG ohne eine Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit oder der sonstigen Vertragsinhalte am neuen Wohnsitz des Kunden weiter erbringen sofern diese von WEMAG dort angeboten wird. Ein Umzug innerhalb des von WEMAG versorgten Gebietes berechtigt insoweit nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages. Zieht der Kunde nicht nur vorübergehend in ein Gebiet, in welchem die geschuldete Leistung nicht angeboten wird, so ist er gemäß § 46 TKG berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 12.6. Den Vertragspartnern bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere für die WEMAG vor, wenn der Kunde:
- Manipulationen an technischen Einrichtungen vornimmt,
 - die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt,
 - bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt,
 - sich für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrages in Verzug befindet,
 - zahlungsunfähig wird, eine Eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben und/oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren durch Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters eingeleitet wird.

Kündigt die WEMAG das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde der WEMAG den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt der WEMAG vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

§ 13 Tarife und Tarifwechsel

- 13.1. Die jeweils gültigen Tarife sind in den Preislisten unter www.wemag.com veröffentlicht. Alle aufgeführten Internettarife sind Flatrate-Tarife ohne Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Down- und Upload-Volumens.
- 13.2. Ab Vertragsbeginn kann der Kunde jederzeit einen Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite vornehmen (nachfolgend „Upgrade“), der Bestandteil des Produktportfolios ist. Ein Upgrade ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich. Der Tarifwechselwunsch muss mindestens 5 Tage vor dem Monatswechsel schriftlich (Änderungsformular) bei der WEMAG eingetroffen sein.
- 13.3. Während der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite (nachfolgend „Downgrade“) möglich. In diesem Fall bedingt ein Downgrade einen Neuvertrag ohne Neukundenvorteile mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten.

§ 14 Preisanpassungen

- 14.1. WEMAG ist zu Preisänderungen berechtigt. Preisänderungen durch WEMAG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. WEMAG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist WEMAG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

- 14.2. WEMAG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf WEMAG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

- 14.3. WEMAG wird die einzelnen Änderungen dem Kunden in Textform mitteilen. Soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, treten die Änderungen mit Ablauf des Monats in Kraft, der dem Monat folgt, in dem der Kunde die Änderungsmitteilung erhalten hat.

- 14.4. Ändert WEMAG die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird WEMAG den Kunden in der Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. WEMAG wird die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

- 14.5. Abweichend von vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

- 14.6. Ziffern 14.1. bis 14.4. gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

§ 15 Kundenkommunikation und Zustellung der Rechnung

- 15.1. WEMAG wird dem Kunden Rechnungen sowie alle weiteren vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen im passwortgeschützten Kundenbereich zur Verfügung stellen, worüber der Kunde jeweils per E-Mail benachrichtigt wird. Das Kundenportal ist im Internet unter www.wemag.com erreichbar.

- 15.2. Rechnungen und sonstige Schreiben der WEMAG gelten dann als dem Kunden zugegangen, wenn sie im Kundenbereich des WEMAG-Portals eingestellt wurden und der Kunde eine entsprechende Benachrichtigungs-E-Mail erhalten hat.

- 15.3. Der Kunde ruft seine Rechnungen im Kundenbereich des Kundenportals ab und prüft regelmäßig sein angegebenes E-Mail-Postfach auf Mitteilungen zu seinem WEMAG-Vertrag. Bei Änderungen der E-Mail-Adresse aktualisiert der Kunde diese unaufgefordert in seinem Kundenbereich des Kundenportals.

- 15.4. Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und WEMAG bei Änderungen unverzüglich entsprechend 15.3. zu informieren.

- 15.5. Eine zusätzliche Rechnung in Papierform wird nur auf besonderen Kundenwunsch und gegen eine Pauschalgebühr von jeweils 2,00 EUR versendet. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der WEMAG im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bezieht der Kunde über diesen Vertrag kein Internet, erhält er die Rechnungen in Papierform kostenlos zugesandt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 16 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 16.1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Sind monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Gebühren für Telefongespräche werden jeweils zum letzten Kalendertag des Vormonats abgerechnet.

- 16.2. Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Der Kunde zahlt alle durch die Nutzung seiner Zugangskennung entstehenden Kosten soweit er nicht den Nachweis führt, dass er für bestimmte Kosten nicht verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten und Passwörter zu seinem Internetzugang, zum Anschlussgerät und zum Kundenportal vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

- 16.3. Die Berechnungen der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preislisten. Die WEMAG erhebt, soweit im Produktinformationsblatt nicht anders veröffentlicht, für die Nutzung des Services ein einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie einen monatlichen Anschlusspreis und einen vom monatlichen Telefonaufkommen abhängigen Preis.

- 16.4. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit Rechnungsstellung ab dem Tag der Bereitstellung der vertraglichen Leistung fällig. Die monatlichen Kosten werden zu Beginn des Folgemonats fällig.

- 16.5. Der Rechnungsbetrag ist vom Kunden 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens 13 Tage nach Rechnungsstellung bei WEMAG gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht WEMAG den Rechnungsbetrag nicht vor dem 10. Tag nach Rechnungsstellung und der SEPA-Vorabankündigung vom



vereinbarten Konto ab. Der Kunde trägt die Gebühren für die von ihm zu vertretenden Rücklastschriften. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sei.

- 16.6. Der Kunde hat das Recht, die Rechnung zu beanstanden, jedoch mit einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung. Einwendungen gegen die Rechnung kann der Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung per Brief (WEMAG AG, Obotritenering 40, 19053 Schwerin), Fax (0385 . 755-3050) oder E-Mail (internet@wemag.com) anzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 16.7. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 16.8. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, so ist WEMAG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, beträgt der Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.
- 16.9. WEMAG ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstehenden Mahnkosten pauschal mit 2,50 EUR zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass WEMAG im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 16.10. Gerät der Kunde in Verzug, ist es WEMAG gestattet, zur Beitreibung offener Forderungen einen Rechtsanwalt oder einen Inkassodienstleister zu beauftragen. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung ein, wenn Forderungen nicht zum genannten Fälligkeitstermin erbracht werden. Der Kunde hat die Kosten, die der WEMAG durch die Beauftragung eines Rechtsanwaltes oder Inkassodienstleisters entstehen, als weiteren Verzugschaden zu ersetzen.

§ 17 Sperre

- 17.1. WEMAG behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zwei Wochen nach schriftlicher Androhung unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 EUR in Verzug, eine gegebenenfalls geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig beanstandet hat sowie nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. § 45 k Abs. 2 Satz 5 TKG bleibt unberührt. WEMAG ist berechtigt, die Sperrung bis zur vollständigen Ausgleichung der Zahlungsrückstände aufrecht zu erhalten. Die Regelungen des § 108 TKG bleiben unberührt. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, den monatlichen Anschlusspreis und eventuell fest vereinbarte Mindestverbräuche (z. B. Preise für Flatrate) zu zahlen.
- 17.2. WEMAG behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist zu sperren bzw. sperren zu lassen, wenn
1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat,
 2. eine Gefährdung der Einrichtungen der WEMAG, insbesondere durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht,
 3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen der WEMAG oder von Dritten genutzt hat, oder
 4. das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt (z. B. durch missbräuchliche Nutzung Dritter) und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung die Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachte Leistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.
 5. der Kunde einem Lastschriftzug wiederholt ohne wichtigen Grund widerspricht oder seiner Pflicht zur Mitteilung über Änderung von Daten, insbesondere Adressdaten wiederholt nicht nachgekommen ist.
- 17.3. Die WEMAG wird die Sperre im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für Ihre Durchführung entfallen sind. Für jede Freischaltung nach einer schuldhaft durch den Kunden verursachten Sperrung wird ein Betrag gemäß Preisliste erhoben. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass insoweit ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.
- 17.4. Verlangt WEMAG bei außerordentlicher Kündigung (z. B. aufgrund Zahlungsverzug) gegenüber dem Kunden Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % der Grundgebühr bezogen auf die Restlaufzeit des Vertrages. Der Schadensersatz ist höher anzusetzen, wenn die WEMAG einen höheren Schaden nachweist. Der Schadensersatzanspruch verringert sich, wenn der Kunde den Nachweis erbringt, dass der Schaden nicht entstanden ist, oder wesentlich geringer ausfällt.

§ 18 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 18.1. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (Kennwort/Passwort) geheim zu halten. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- 18.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von WEMAG überlassenen Leistungen selbst als Anbieter dieser Leistungen aufzutreten.
- 18.3. Der Kunde hat übliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten zu treffen.
- 18.4. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich und nur gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der WEMAG zu schädigen.
- 18.5. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Dienst Kenntnis von Inhalten im Sinne des Vorgenannten erlangen.
- 18.6. Eine missbräuchliche Nutzung liegt auch in dem unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (E-Mail-Spamming) oder dem Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) sowie dem Versand bedrohender oder belästigender Nachrichten. Untersagt ist auch die Bedrohung und Belästigung Dritter durch Virenangriffe, der Missbrauch der Dienste der WEMAG für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks). Der Kunde haftet der WEMAG für Schäden, die durch Verstöße gegen seine derartigen Pflichten entstehen und stellt die WEMAG von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die WEMAG ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
- 18.7. Der Kunde informiert WEMAG unverzüglich über jede Änderung seiner bei WEMAG hinterlegten Daten.
- 18.8. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere ist er verpflichtet, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und logischen Struktur des Netzbetreibers führen können.

§ 19 Haftung von WEMAG

- 19.1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 44 a), dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit



sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Vermögensschäden haftet die WEMAG für sich und ihre Erfüllungsgehilfen maximal bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Kunden ist die Haftung auf 10 Mio. Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die von mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

19.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet WEMAG im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn WEMAG durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn eine wesentliche Pflicht verletzt wurde, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

19.3. Für Schäden aufgrund der Unterbrechung der Datenübermittlung, Verlust, Zerstörung oder Verfälschung von Informationen und Daten oder Verfahrensvorgängen haften die Vertragspartner nur, soweit der betroffene Vertragspartner bzw. dessen Kunde die üblichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten durch ein Datensicherungskonzept mit einer regelmäßigen, möglichst automatischen Erstellung von Backups des gesamten wertvollen Datenbestandes getroffen hat.

§ 20 Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte

20.1. Der Kunde darf die von WEMAG zu erbringenden Dienste und sonstigen Leistungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der WEMAG entgeltlich an Dritte weitergeben oder zur ständigen Nutzung an Dritte zu überlassen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen der Dritte mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde) lebt bzw. Mitarbeiter des Kunden (Geschäftskunde) ist. Der Kunde hat den Dritten ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.

20.2. Die Nutzung eines WEMAG-Internetproduktes ist auf die Fläche eines einzelnen Grundstücks beschränkt. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere häusliche Gemeinschaften und/oder mehrere Unternehmungen (Geschäftskunden) so ist die Nutzung eines WEMAG Internetproduktes immer auf genau eine häusliche Gemeinschaft bzw. eine Unternehmung beschränkt.

20.3. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WEMAG auf Dritte übertragen.

20.4. WEMAG darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. WEMAG hat dem Kunden diese Übertragung vor ihrem Wirksamwerden in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. WEMAG wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kündigungsrecht hinweisen. Eine Übertragung an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz bedarf nicht der Zustimmung.

§ 21 Änderungen der Geschäftsbedingungen

21.1. Die AGB können durch WEMAG geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche WEMAG nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden.

21.2. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder wenn eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

21.3. WEMAG wird dem Kunden die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von WEMAG bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

21.4. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn WEMAG die Vertragsbedingungen ändert.

§ 22 Schlichtung

22.1. Streitbeilegungsverfahren nach § 47 a TKG: Der Kunde kann gemäß § 47 a TKG die Verbraucher Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Anschrift: Referat 206, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Website: www.bundesnetzagentur.de) zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.

22.2. Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

§ 23 Maßnahmen bei Sicherheits- und Integritätsverletzungen

Die Arten von Maßnahmen, mit denen WEMAG auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen oder auf die Bedrohung von Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.wemag.com aufgeführt oder beim Kundendienst zu erfragen.

§ 24 Bonitätsprüfung

WEMAG ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt WEMAG Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaft zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann WEMAG den Auftrag des Kunden ablehnen.

§ 25 Datenschutz

25.1. Personenbezogene Daten werden von WEMAG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

25.2. Im Einzelnen werden bei Vertragsabschluss die in den Auftragsformularen für Privat- und Geschäftskunden genannten Daten erhoben.

25.3. Die WEMAG ist berechtigt, Kundendaten an Geschäfts-/Systempartner, welche zur Verfügungsstellung der Leistungen der WEMAG erforderlich sind, zu übermitteln.

25.4. Der Kunde hat das Recht, den Inhalt und die Herkunft der übermittelten Daten auf Anfrage zu erfahren. Dazu kann er jederzeit eine schriftliche Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@wemag.com) der WEMAG stellen.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMAG

§ 26 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Schwerin, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB bzw. besonderen Geschäftsbedingungen etwas anderes ausdrücklich geregelt ist. Das gleiche gilt für den Verzicht auf diese Textformerfordernisse. Für vertragliche Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

B Besondere Geschäftsbedingungen für Internetzugang

§ 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich die Anbindung des Kunden an das Internet zum Inhalt haben oder darauf basieren. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen diese besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Zugang zum Internet

2.1. WEMAG gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet („Internetanschluss“).



2.2. WEMAG leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 3 Leistungsumfang

3.1. IP-Adressierung

3.1.1. Die Netzwerkadressenverwaltung und das Routing für den Datenverkehr des Kunden werden von WEMAG übernommen. Hierzu betreibt WEMAG die notwendigen Domain-Name-Server (DNS), um die Internetprotokoll-Adresse („IP-Adresse“) mit den adressierten Domain-Namen zu verknüpfen. Das Internet-Routing der Datenpakete erfolgt im alleinigen Ermessen von WEMAG.

3.1.2. Um das Netzwerk des Kunden adressieren zu können, ist die dynamische Zuweisung einer IPv4 oder IPv6 Adresse (im folgenden kurz IP Adresse) erforderlich. Die Kunden erhalten in der Regel eine öffentliche IPv4- oder IPv6 Adresse dynamisch zugeteilt. Die WEMAG behält sich das Recht vor, die Adresstypen dem Kunden zuzuweisen sowie beim Einsatz einer IPv6 Adresse und/oder im Bedarfsfall Carrier Grade NAT einzusetzen. Die Zuteilung von festen öffentlichen IP-Adressen kann beantragt werden.

3.1.3. Bei einer Zuweisung der IP-Adressen durch WEMAG erhält der Kunde lediglich ein nicht übertragbares Recht, diese Internet-Protokolladresse für die Dauer des Vertrages zu nutzen. Sollte der Vertrag mit WEMAG, gleich aus welchen Gründen, beendet werden, endet gleichzeitig und automatisch das Nutzungsrecht des Kunden für die von WEMAG bereitgestellten IP-Adressen.

3.1.4. WEMAG steht es frei, andere IP-Adressen ersatzweise zuzuteilen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Stellt der Kunde eine IP-Adressierung für ein bestimmtes Netzwerk selbst, so wird die WEMAG ein Transfernetz für Routingzwecke zur Verfügung stellen. Es muss sich beim vom Kunden gestellten Netz um gültige (registrierte), zu Routingzwecken geeignete Netzwerkadressen handeln, die dem Kunden zugewiesen wurde. Das Internet-Routing der vom Kunden gestellten IP-Adresse liegt im alleinigen Ermessen von WEMAG.

3.1.5. Als Mitglied im RIPE NCC unterliegt WEMAG wie alle Internet Provider den Regeln des RIPE NCC.

3.2. Ports

Es stehen für die Nutzung alle Ports der Protokolle TCP und UDP zur Verfügung.

C Besondere Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie

§ 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich Sprachkommunikationsdienste zum Inhalt haben. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen die besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Voraussetzungen

Die Dienste werden auf Basis des IP-Protokolls Voice-Over-IP erbracht. Voice-Over-IP kann nur von Kunden genutzt werden, die einen betriebsbereiten durch WEMAG bereitgestellten Internetzugang mit ausreichender Bandbreite haben. Fehler und Beeinträchtigungen des Internetanschlusses können unmittelbar Auswirkungen auf die Funktionalität und oder Qualität des Voice-Over-IP Dienstes haben. Für kundeneigene Geräte findet Abschnitt A Punkt 11.9. Anwendung.

§ 3 VoIP

3.1. Die WEMAG bietet den Dienst VoIP (Voice over IP, auch Internettelefonie genannt) über beauftragte Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Der Anschluss kann für ein- und abgehende Telefonate genutzt werden. Bestehende Rufnummern können portiert werden.

3.2. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die WEMAG den Dienst VoIP an allen Internetanschlüssen anbietet.

3.3. Der VoIP-Anschluss darf nur an dem im Auftrag genannten Standort (Adresse) betrieben werden.

3.4. Anrufe zu Sonderrufnummern und die Nutzung des Dienstes R-Call sind nicht möglich. Call by Call wird nicht unterstützt.

3.5. Die Tarife für Telefonate ins Ausland können sich in unregelmäßigen Abständen ändern. Es gilt immer die aktuelle Preisliste für Telefonate ins Ausland. Diese ist im Internet unter www.wemag.com/internet zu finden.

3.6. Der Kunde ermächtigt die WEMAG bzw. einen von der WEMAG beauftragten Partner widerruflich die Reservierung und Portierung der auf dem Auftragsformular angegebenen Anschlüsse in seinem Namen zu beantragen und bestehende Verträge beim bisherigen Anbieter zu kündigen. Der genaue Schaltertermin für VoIP-Anschlüsse wird durch den bisherigen Anbieter auf Grundlage des mit diesem bestehenden Vertragsverhältnisses festgelegt.

§ 4 Telefon-Flatrate

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Anrufweiterleitungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt. Die Telefon-Flatrate wird für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Callcenterdiensten oder Telefon-Marketing verwendet. Die Telefon-Flatrate wird für die Nutzung von Mehrwertdiensten oder ähnlichen Anrufzielen wie z. B. Chat-Diensten verwendet.

4.2. Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate durch den Kunden ist WEMAG berechtigt, die Telefon-Flatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefon-Flatrate mit WEMAG vereinbart hätte.

§ 5 Einzelverbindungs nachweis

Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern in der Verbindungsleistung der WEMAG nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierzu in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber WEMAG in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und künftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

§ 6 Rufnummernunterdrückung

Es besteht die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, soweit das Anschlussgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Die Rufnummernunterdrückung ist bei Verbindungen mit der WEMAG-Kundenbetreuung inaktiv.

§ 7 Wichtige Hinweise zum Notruf

WEMAG stellt den Zugang zu Notrufdiensten bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internetverbindung (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Modems oder der Verwendung eines nicht freigegebenen Geräts kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort kann nicht ermittelt werden.

D Besondere Geschäftsbedingungen für IP-TV

§ 1 Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen WEMAG und dem Kunden, die teilweise oder ausschließlich TV-Leistungen zum Inhalt haben oder darauf basieren. Bei Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen gehen diese besonderen Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen vor. WEMAG darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

§ 2 Anmeldepflicht bei der GEZ

Die Anmeldung bei WEMAG entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/ Gebühreneinzugszentralen (GEZ).

§3 Leistungsumfang

- 3.1 Diese Leistung gegenüber dem Kunden ist davon abhängig, dass ein Internetanschluss mit WEMAG vereinbart ist. Weitere Voraussetzung für die Nutzung durch den Kunden ist ein geeigneter Receiver, der Gegenstand der Leistung der WEMAG ist.
- 3.2 WEMAG übergibt am Glasfaserabschluss oder Medienwandler Fernseh- und Rundfunksignale für:
- Hör- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von WEMAG mit herkömmlichen Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).
 - die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme sowie ggf. Pay-TV Programme je nach Vertragstyp.
- 3.3 WEMAG übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies auf Grund der Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/Veranstalter) gestattet ist.
- 3.4 Sofern WEMAG Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen eine gesonderte Vergütung gemäß den jeweils gültigen Preisen.
- 3.5 WEMAG behält sich vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich WEMAG um Programmersatz bemühen.
- 3.6 Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver erforderlich.
- 3.7 Entspricht die Kundenanlage nicht den technischen Anschlussbedingungen, so ist WEMAG für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, ggf. Pay-TV-Programme, Video on Demand-Dienste) nicht verantwortlich.

§4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Verbindung zwischen dem Router und dem Receiver.
- 4.2 Der Kunde hat selbst die eventuell erforderliche Zustimmung des Vermieters für eventuelle Kabelwege zwischen Router und Receiver einzuholen.
- 4.3 Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- 4.4 Sofern der Kunde das Rundfunksignal gewerblich nutzt, hat er dieses der WEMAG mitzuteilen. In der Folge ist der Kunde verpflichtet, die gewerbliche Nutzung bei den Rechteverwertungsgesellschaften anzumelden.
- 4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, einen überlassenen Receiver Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diesen an einen anderen als seinen eigenen Anschluss anzuschließen.
- 4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einem überlassenen Receiver vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Der überlassene Receiver darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes von WEMAG installiert werden.

Widerrufsrecht**Widerrufsbelehrung**

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Tel.: +49(0)385 . 755-3755, E-Mail: internet@wemag.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir dem Kunden alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kundendienst

Bei Fragen kann sich der Kunde gern an unseren Kundendienst wenden:
E-Mail: internet@wemag.com, Telefon: 0385 . 2027-1111

Anlage: Datenschutzerklärung WEMAG AG

Stand, 07.12.2020

AGB Grundstücksnutzungsvertrag

1. Vertragspartner für die Grundstücksnutzung ist die WEMACOM Breitband GmbH (im weiteren "WEMACOM"), Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin, HRB 12555.
2. Von der Nutzung des Grundstücks umfasst sind die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
3. Die Telekommunikationsinfrastruktur besteht aus der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Sonderbauweisen können auf Wunsch und kostenpflichtig vereinbart werden.
4. Der Eigentümer ist verpflichtet, der WEMACOM und dessen Beauftragten den Zutritt zum Grundstück und/oder Gebäude während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung der Rechte nach diesem Vertrag und zur Prüfung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes der WEMACOM erforderlich ist.
5. Die WEMACOM wird den Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vor der Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen anhören.
6. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf Errichtung eines Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude aufgrund dieses Vertrags. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Telekommunikationsnetzes obliegt der WEMACOM.
7. Die WEMACOM ist ausschließlich berechtigt, das von ihr errichtete Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude des Eigentümers zu betreiben, zu nutzen sowie Dritten zu überlassen. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen bestehen, das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten zu überlassen und dem Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen.
8. Die WEMACOM ist verpflichtet, nach Herstellung des Telekommunikationsanschlusses das Telekommunikationsnetz zu warten und instand zu halten. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung trägt die WEMACOM.
9. Die WEMACOM ist verpflichtet, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die WEMACOM beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die WEMACOM vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.
10. Der Eigentümer wird die WEMACOM bei der Einholung der ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen, für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes bestmöglich unterstützen.
11. Die WEMACOM wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die WEMACOM. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
12. Im Falle einer Grundstücksveräußerung ist der Eigentümer verpflichtet die WEMACOM vor Eigentumsumschreibung in Kenntnis darüber zu setzen, damit die WEMACOM gegebenenfalls mit dem Rechtsnachfolger einen entsprechenden Vertrag schließen kann.
13. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren geschlossen ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
14. Nach Vertragsbeendigung ist die WEMACOM nach Verlangen des Eigentümers verpflichtet, den öffentlichen Telekommunikationsanschluss und die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit der Verbleib der Anlage dem Eigentümer ganz oder in Teilen nicht zumutbar ist. Der Entfernung der Anlage dürfen keine gesetzlich geregelten schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.
15. Die WEMACOM hat das Recht, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritter zu bedienen.
16. Personenbezogene Daten werden von der WEMACOM nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
17. Der Kunde kann gemäß § 47 a TKG die Verbraucher-Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Anschrift: Referat 206, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Website: www.bundesnetzagentur.de) zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen.
18. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.
19. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Anlage: Datenschutzerklärung WEMACOM Breitband GmbH

Stand, 20.10.2020

Widerrufsformular

1 Auftrag Internet & Telefon

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Internet & Telefon

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3050 · per Internet: internet@wemag.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Internet Telefon TV-Option

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mittellungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

WEMACOM Breitband GmbH
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3053 · per Internet: hausanschluss@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Glasfaser-Hausanschluss

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mittellungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Widerrufsformular

2 Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Widerrufsformular: Auftrag Grundstücksnutzungsvertrag

WEMACOM Breitband GmbH
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

oder per Fax: 0385 . 755-3053 · per Internet: hausanschluss@wemacom.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Grundstücksnutzungsvertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

(nur bei Mittellungen auf Papier) (*) Unzutreffendes streichen



Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Stand, 25.05.2018

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u. a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 . 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefer- bzw. Telekommunikationsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen im Zusammenhang mit den von Ihnen erworbenen Produkten zukommen zu lassen. Je nach dem zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag können dies Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität) und sonstige energienahe Leistungen und Services oder Produktinformationen über Internet- und Telekommunikationsprodukte (z. B. Tarife, Preise) und Services sein.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. energyCOLLECT, CRIF Bürgel GmbH, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Die WEMAG AG lässt sich von der CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, die in ihrer Datenbank zur Person des Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, als Grundlage für eine Entscheidung zum Vertragsabschluss zur Verfügung stellen.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung Art. 13, 14 DS-GVO)

Stand, 25.05.2018

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WEMACOM Breitband GmbH, Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 . 755-00, E-Mail: datenschutz@wemag.com

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. energyCOLLECT, CRIF Bürgel GmbH, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMACOM Breitband GmbH, Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.



Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG - Unterrichtung über Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung (§ 4 der AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG)

Zum Auftrag an die WEMAG AG (im Folgenden: „WEMAG“)

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die WEMAG wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten ist unter anderem im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Die WEMAG erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (vgl. auch § 18 der AGB). Folgende Hinweise gelten zu Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung:

Bestandsdaten gemäß § 95 TKG

Der Kunde wird hiermit darüber unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten, die er im Auftragsformular einträgt und die weiteren Daten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind zusammenfassend „Bestandsdaten“), bei der WEMAG AG Obotritenring 40, 19053 Schwerin gespeichert und verarbeitet werden. Da die Rechnungserstellung nicht durch die WEMAG selbst erfolgt, werden die Verbindungsdaten sowie die Daten der Rechnung bei einem nach § 97 Abs. 1 S. 3 TKG beauftragten Dienstleister erhoben, gespeichert und verarbeitet. Daten des Kunden für Teilnehmerverzeichnisse (sog. Telefonauskunft) werden nach § 104 TKG nur im Falle der Beauftragung durch den Kunden von WEMAG an die Betreiber von Teilnehmerverzeichnissen und Anbieter solcher Auskunftsdienste übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in diesem Fall insbesondere an die DeTe Medien GmbH, Frankfurt.

Typische Bestandsdaten, die WEMAG wie vorstehend beschrieben verarbeitet, sind der Vor- und Zuname, die Anschrift, das Geburtsdatum sowie alle Angaben zu den mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen. WEMAG kann Ihre Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben. Im Regelfall löscht WEMAG die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis eine längere Speicherung der Daten erfordern, ist WEMAG hierzu berechtigt (vgl. § 95 Abs. 3 TKG).

Verkehrs- und Nutzungsdaten

Zu den personenbezogenen Daten zählen auch die Verkehrsdaten im Sinne von § 96 TKG. WEMAG erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer/Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Nicht dazu zählen Nachrichteninhalte, wie zum Beispiel Telefongespräche oder übermittelte Texte. Um bei verbindungsabhängigen Tarifen die Rechnung des Kunden erstellen zu können, speichert WEMAG diese Verkehrsdaten standardmäßig ungekürzt 3 Monate nach Versendung der Rechnung. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf dieser Frist Einwendungen erhoben hat, dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind (§ 97 Abs. 3 TKG). Sofern es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Dienstleistern erforderlich ist, darf WEMAG die Verkehrsdaten nach § 97 Abs. 4 und 5 TKG speichern und übermitteln. Der Einzug offener Forderungen („Inkasso“) erfolgt gem. § 97 Abs. 1 S. 3 TKG durch die WEMAG AG.

Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch des Kunden, der in Textform zu äußern ist, erstellt WEMAG im Rahmen des § 99 TKG einen kostenlosen Einzelverbindungs nachweis. Je nach dem vereinbarten Umfang werden die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern verkürzt ausgegeben. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 TKG.

Bonitätsprüfung/Datenübermittlung, § 31 BSDG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die WEMAG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die WEMAG den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die WEMAG bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

Rufnummernanzeige, Anrufweiterrichtung

Zu den Leistungsmerkmalen der WEMAG-Anschlüsse gehört auch teilweise die Übermittlung der eigenen Rufnummer beim Anrufer. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Übermittlung bzw. die Anzeige der eigenen Rufnummer kostenfrei fallweise oder dauernd unterdrücken zu lassen. Auf Antrag des Kunden kann auch die Anzeige der Rufnummer des Anrufers unterdrückt werden. Ein weiteres Leistungsmerkmal ist die Anrufweiterrichtung. Da bei der Weiterrichtung auch die Rufnummer des Umleitungsziels an den Anrufer übermittelt wird, darf diese Leistung nur genutzt werden, wenn der Inhaber des Umleitungsziels der Weiterrichtung zugestimmt hat. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars versichern Sie uns, vor der Nutzung einer Anrufweiterrichtung die Zustimmung des jeweiligen Anschlussinhabers einzuholen.

Störungen und Missbrauchserkennung

WEMAG darf soweit erforderlich zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen die Bestandsdaten und Verkehrsdaten der Teilnehmer erheben und verwenden (vgl. § 100 Abs. 1 sowie weiter § 100 Abs. 2 TKG). WEMAG darf zur Sicherung ihres Entgeltanspruchs die Bestands- und Verkehrsdaten verwenden, die erforderlich sind, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsnetzes oder -dienste aufzudecken und zu unterbinden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 Abs. 3 und 4 TKG.

Auskunftserteilung an den Kunden nach § 57 BDSG

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten erhalten. Diese Auskunft ist schriftlich unter Mitteilung der Kundennummer und der letzten Rechnungsnummer bei der WEMAG AG, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin anzufordern und wird nur schriftlich erteilt. Eine telefonische Beantragung oder Auskunft ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Weitere gesetzliche Verarbeitungstatbestände oder Einwilligung

Im Übrigen erhebt, verwendet und verarbeitet WEMAG personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verarbeitungstatbestände erforderlich ist (z. B. Auskunftserteilung an die Bedarfsträger) oder der Kunde in eine solche Verarbeitung eingewilligt hat.

Ist der Kunde Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (Fernabsatz) oder durch mündliche Verhandlungen an seinem Arbeitsplatz bzw. im Bereich einer Privatwohnung oder anlässlich von der WEMAG veranstalteten Freizeitveranstaltung oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln bzw. im Bereich von öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen (Haustürgeschäft) abgeschlossen worden, dann steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

Leistungsbeschreibung für Hausanschlüsse der WEMACOM Breitband GmbH (im Folgenden: „WEMACOM“) Stand: 25.01.2019

1. Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung ist für den Auftrag „Glasfaser-Hausanschluss & Grundstücksnutzungsvertrag“ gültig und Bestandteil der Vertragsunterlagen. Ergänzend dazu gelten die AGB Grundstücksnutzungsvertrag der WEMACOM.

2. Vor-Ort-Begehung

Nach der Beauftragung und bevor die Erdarbeiten auf dem Grundstück beginnen, vereinbart das jeweils beauftragte Planungsbüro der WEMACOM einen Termin zu einer Vor-Ort-Begehung. Hier wird geprüft, auf welche Weise das Kabel verlegt (Erdrakete oder offener Kanal) und welche Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden müssen. Gemeinsam wird die Position für den Hausanschluss festgelegt. Außerdem wird dem Auftraggeber die Vorgehensweise für die Hauseinführung erklärt und welche Vorgaben der Auftraggeber im Haus für die Verlegung zu den Anschlüssen beachten muss und vorbereiten kann. Am Ende wird alles in einem Begehungsprotokoll dokumentiert. Mit der Vor-Ort-Begehung stellt die WEMACOM einen möglichst reibungslosen Ablauf der Erd- und Anschlussarbeiten sicher.

Der Auftraggeber oder die WEMACOM Breitband GmbH können vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz mehrfacher Versuche kein Termin zur Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat oder im Zuge der Vor-Ort-Begehung keine Einigung erzielt wurde (unterschiedenes Begehungsprotokoll).

3. Errichtung Hausanschluss

3.1 Der Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge bis zu 15 Meter von der Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung im Keller oder Erdgeschoss des Gebäudes. Enthalten ist der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohres sowie des Glasfaserkabels nach Materialkonzept des Bundes in der jeweils gültigen Fassung und die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss).

3.2 Standardmäßig sind bis zu 15 Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze beim Hausanschluss enthalten. Wenn der Eigentümer einen längeren Anschluss benötigt, entstehen ab dem 15. Meter Anschlusslänge Kosten in Höhe von 50 Euro brutto (pro Meter). Die Kosten für den Hausanschluss können durch Eigenleistungen des Eigentümers reduziert werden. Folgendes muss der Eigentümer bei den Eigenleistungen beachten:

- Der Tiefbau in Eigenregie beschränkt sich auf das Grundstück des Eigentümers und auf den reinen Tiefbau.
- Die komplette Strecke zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze muss realisiert werden, nicht erst ab dem 15. Meter.
- Der Punkt der Hauseinführung und der Endpunkt des Leerrohres sind während der Vor-Ort-Begehung mit dem Planungspartner der WEMACOM abzustimmen.
- Als Eigentümer verlegt er in Eigenregie ein selbst beschafftes Leerrohr PE-HD 50 mm x 4,6 mm mit Endstopfen auf ein 60 cm tiefes Kiesbett vom Gebäude zur Grundstücksgrenze Richtung Trasse. Die Zugänge zum Leerrohr sind offen zu halten. Das Leerrohr ist im Elektrofachhandel oder bei dem Tiefbauunternehmen, welches den Ausbau in der Region durchführt, erhältlich.
- Alle anderen Arbeiten (Baugrube am Haus, Hauseinführung, Röhrrchenverlegung usw.) müssen aus Gründen der Gewährleistung vom beauftragten Tiefbauunternehmen der WEMACOM ausgeführt werden.
- Für die vom Eigentümer erbrachte Eigenleistung reduziert sich im Gegenzug die ab dem 15. Meter anfallende Kostenpauschale auf 10 Euro pro Meter brutto (anstatt 50 Euro brutto). Die vom Eigentümer gewünschte Eigenleistung, wird im Begehungsprotokoll dokumentiert und bei der späteren Rechnungslegung berücksichtigt.

4. Hauseinführung

Die beste Position für den Hausanschluss ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Je nach Vorabgespräch wird der Glasfaseranschluss unter- oder oberirdisch in das Haus verlegt. Üblich ist eine Verlegung im Keller oder in den Hauswirtschaftsraum zu ebener Erde. Auch eine höhere Anbringung ist möglich. Das 10 mm Hausanschlussröhrchen wird mit einer geraden oder schrägen Bohrung in das Haus geführt. In einem Umkreis von höchstens 1,5 Meter zur Hauseinführung wird die Hausanschlussbox, als Übergang zwischen Außen- und Innenkabel installiert. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Durchbruch fachgerecht versiegelt. Die Montagepartner der WEMACOM benötigen dafür Zugang zu den entsprechenden Räumen im Haus. Ein ggf. vorhandenes Kanalgrundrohr (Leerrohr) kann die WEMACOM nicht als Hauseinführung nutzen, da dieses gemäß DIN 18322 / DIN 18012 nicht gas- und wasserdicht ist. Sofern der Auftraggeber die Nutzung eines vorhandenen Leerrohres dennoch wünscht, muss der Auftraggeber das Hausanschlussröhrchen auf eigene Veranlassung und Verantwortung bis zum vereinbarten Montageort der Hausanschlussbox einführen. Für die anschließende notwendige Abdichtung ist der Auftraggeber ebenfalls selbstverantwortlich.

5. Innenhausverkabelung

5.1 Enthalten ist die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel) in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hauseinführung sowie die Lieferung und Montage der Glasfaseranschlussbox in einer maximalen Entfernung von 1,5 Meter zur Hausanschlussbox. Die Hausanschlussbox wird auf kurzem Wege mit der Glasfaseranschlussbox verbunden. Standardmäßig sind dafür max. 1,5 Meter vorgesehen. Sollte der Eigentümer einen anderen Ort wünschen, ist er verpflichtet dies bei dem Vor-Ort-Termin anzugeben und protokollieren zu lassen. Maximal 20 Meter kann der Kabel Weg im Haus betragen. Die Montagepartner der WEMACOM nehmen bauliche Maßnahmen innerhalb des Hauses oder der Wohnung des Eigentümers nur nach vorheriger Vereinbarung vor.

5.2 Maximal 20 Meter kann der Weg für die Innenhausverkabelung im Haus betragen. Je angefangene 10 Meter betragen die Mehrkosten 100 Euro brutto. Diese Kosten kann der Eigentümer durch Eigenleistungen auf 25 Euro brutto je angefangene 10 Meter reduzieren. Folgendes muss der Eigentümer bei den Eigenleistungen beachten:

- Der Leitungsweg muss so vorbereitet sein, dass der Monteur das Glasfaserkabel am Tag der Installation zuglastfrei einziehen kann.
- Das dazu verwendete Leerrohr muss einen Innendurchmesser von min. 17,4 mm haben und die Innenseite sollte riffelfrei und möglichst mit einem Zugdraht versehen sein (z. B. M20).
- Der Biegeradius des Rohres muss mindestens 40 mm betragen.
- Weitere Kabel dürfen nicht in das Leerrohr verlegt werden.
- Die Verbindung von zwei Räumen oder Etagen kann über Bohrlöcher mit min. 12 mm Durchmesser erfolgen. Zum Schutz des Kabels kann ggf. ein Leerrohr eingesetzt werden.
- Rohrbögen dürfen nicht verwendet werden.



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung



WEMAG Surf - Mini

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit: 15.06.2018

Das Produkt WEMAG Surf - Mini beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu dem Zugangsdienst Internet*. Einzelheiten zum Produkt und zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf** der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Minimal	16 Mbit/s	16 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Mietrouter
pro Monat	34,99 €	39,98 €

* mit Telefon-Option
** und Internettelefonie (VoIP)

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201806SM / V1; 15.06.2018



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Basis

WEMAG

 Internet Telefonie TV

Vermarktung seit: 19.09.2019

Das Produkt WEMAG Surf - Basis beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Minimal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Mietrouter
Monat 1 - 12 danach pro Monat	29,99 € 39,99 €	34,98 € 44,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SB / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung



WEMAG Surf - Komfort

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit: 19.09.2019

Das Produkt WEMAG Surf - Komfort beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	200 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	200 Mbit/s	200 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	200 Mbit/s
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Mietrouter
Monat 1 - 12 danach pro Monat	34,99 € 44,99 €	39,98 € 49,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SK / V1; 02.06.2017



Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

WEMAG Surf - Premium

WEMAG

 Internet Telefonie TV

Vermarktung seit: 19.09.2019

Das Produkt WEMAG Surf - Premium beinhaltet einen Festnetz-Anschluss zu den Zugangsdiensten Internet mit Telefonie- und Fernsehoption. Einzelheiten zum Produkt und zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für Internetanschlüsse WEMAG Surf sowie Internettelefonie (VoIP) und WEMAG TV der WEMAG AG, der Preisliste und den AGB für das Erbringen von Internet- und Telefondienstleistungen der WEMAG AG.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s	1.000 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	940 Mbit/s ¹	940 Mbit/s ¹
Minimal	940 Mbit/s ¹	940 Mbit/s ¹
Ab Verbrauch von - GB reduziert auf	keine Drosselung	keine Drosselung

¹ Router, z. B. die Fritz!Box, erreichen Geschwindigkeiten bis maximal 1.000 Mbit/s. Es handelt sich dabei um eine Bruttorate, die ohne Steuerdaten möglich ist. Bei einer Datenleistung von 1.000 Mbit/s erreichen die Steuerdaten einen Wert von 60 Mbit/s. Somit ergibt sich eine mögliche Nettorate von 940 Mbit/s.

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	ohne Hardware	inkl. Mietrouter
Monat 1 - 12 danach pro Monat	84,99 € 94,99 €	89,98 € 99,98 €

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

PIB 201705SP / V1; 02.06.2017

Preisliste – WEMAG Surf Privatkunde (Stand September 2019)
1. Flat Tarife Internet - beinhaltet den Internetanschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Mini	16	16	34,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Basis	100	100	39,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Komfort	200	200	44,99 €	29,99 €
WEMAG Surf - Premium	1.000	1.000	94,99 €	29,99 €

Für die genannten Tarife gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündbar.

1.1. Starter-Tarif Internet (TKG § 43 b) - beinhaltet den Internet-Anschluss und den Datentransfer

Tarif	Download in Mbit/s	Upload in Mbit/s	Monatlich	Bereitstellung einmalig
WEMAG Surf - Starter ¹	5	1	30,00 €	150,00 €

¹ Vertragslaufzeit 12 Monate – Der Vertrag endet automatisch nach 12 Monaten Vertragslaufzeit. Ein Wechsel in einen anderen Flat-Tarif ist möglich. Ein Wechsel in den Tarif WEMAG Surf - Starter ist ausgeschlossen. Dieser Tarif ist von allen Werbeaktionen ausgeschlossen. Die Hausanschlussgebühren betragen immer 1.299,00 € bis zu einer Anschlusslänge von 15 m ab Grundstücksgrenze. Jeder weitere Meter wird mit 50,00 € in Rechnung gestellt.

Die Kundenanschlussgeräte (z. B. Router) werden für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Miete oder zum Kauf zur Verfügung gestellt. Rückgabe innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende funktionsfähig und unbeschädigt, andernfalls ist die WEMAG berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen (siehe Tabelle 4). Alternativ besteht die Möglichkeit zum Kauf. Die genannten Internet- und Telefontarife werden für Glasfaser-Hausanschlüsse angeboten.

2. Telefonie (VoIP)² /TV-Option

Tarif	WEMAG Telefonflat - Basis	WEMAG Telefonflat - Komfort	WEMAG Telefonflat - Premium	WEMAG TV
Leistung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 1 Rufnummer/1 Leitung	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 20 Cent/Minute Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	Festnetz: 0 Cent/Minute Mobilfunk: 0 Cent/Minute ³ Taktung: 60 Sekunden Kein Mindestumsatz 5 Rufnummern/2 Leitungen	große Auswahl digitaler Sender, viele in HD-Qualität
Bereitstellungskosten	29,99 €	29,99 €	29,99 €	29,99 €
Monatlich	4,99 €	9,99 €	19,99 €	17,99 €
Vertragslaufzeit⁴	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate

² Nur in Verbindung mit WEMAG Surf-Tarifen (Tabelle 1)

³ Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze

⁴ Vertragslaufzeit ist an den WEMAG Surf-Vertrag gebunden

Sie erhalten von uns auf Wunsch eine neue regionale Rufnummer oder nehmen Ihre bestehende Rufnummer einfach mit. Anrufe zu R-Call sowie Call by Call sind nicht möglich.



3. Extras

Zusatzkosten	Preis
Router zur Miete	4,99 € monatlich
Router zum Kauf	299,00 € einmalig
Rücklastschriftgebühren	Kosten werden von der Bank festgelegt
Freischaltung nach durch Kunden verursachter Sperre	24,95 € je Freischaltung
Mahngebühren	2,50 € je Mahnung
Rechnung in Papierform	2,00 € je Rechnung
Hausanschlusskosten mit Internetvertrag*	1.299,00 €
Hausanschlusskosten ohne Internetvertrag**	2.499,00 €

* Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.299,00 €

** Fragen Sie hier nach unseren Aktionspreisen und sparen Sie bis zu 1.900,00 €

4. Kosten Hardware bei Nichtrücksendung nach Vertragsende oder verschuldeter Beschädigung

	Mietrouter	Receiver
1. Jahr	199,00 €	76,00 €
Ab dem 2. Jahr -15 % AGB Punkt 11.6	169,15 €	64,60 €
3. Jahr	143,78 €	54,91 €
4. Jahr	122,21 €	46,67 €
5. Jahr	103,88 €	39,67 €
6. Jahr	88,30 €	33,72 €
7. Jahr	75,05 €	28,66 €
8. Jahr	63,79 €	24,36 €

5. Kosten für den Medienwandler bei Nutzung eigener Hardware

	Preis
Medienwandler	100,00 € einmalig

Alle aufgeführten Preise in der Broschüre „Rechtliches“ verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. (z. Zt. 19%).

WEMAG

Obotritenring 40
19053 Schwerin

Telefon: 0385 . 2027-1111
Fax: 0385 . 755-3050

E-Mail: internet@wemag.com
Internet: www.wemag.com/internet



Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

Telefon: 0385 . 2027-9858
Fax: 0385 . 755-3053

E-Mail: hausanschluss@wemacom.de
Internet: www.wemacom-breitband.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur